

Turnierordnung des Thüringer Schachbundes e. V.

- Fassung vom 10.5.2025 -

A.	Spielberechtigung	2
B.	Turniere	3
I.	Einzelmeisterschaften	3
II.	Mannschaftsmeisterschaften	4
III.	Einzelpokal	7
IV.	Mannschaftspokal	7
V.	Blitz Einzelmeisterschaft	7
VI.	Blitzmannschaftsmeisterschaft	8
VII.	Schnellschachmeisterschaft	9
VIII.	Frauenmeisterschaften	9
IX.	Seniorenmeisterschaft	10
C.	Spielweise und Spielregeln	10
D.	Turnierleiter und Schiedsrichter	11
E.	Proteste, Beschwerden, Berufungen	11
F.	Startgelder, Sicherheitsgebühren, Fahrtkosten	12
G.	Gebühren, Ordnungsgebühren und Strafbestimmungen	12

Diese Turnierordnung (TO) ist für alle Meisterschaften des ThSB verbindlich. Die Schachbezirke (SB) können davon abweichende Regelungen treffen, sofern diese Regelungen die Meisterschaften der SB betreffen.

A. Spielberechtigung

1. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, können an Turnieren des ThSB Männer, Frauen und Personen, die keinem Geschlecht zuzuordnen sind, teilnehmen. Im Folgenden wird im Allgemeinen für die Bezeichnung von Spielern und Spielerinnen die männliche Form verwendet.

An den Meisterschaften und Pokalspielen des ThSB dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines dem ThSB angeschlossenen Schachvereines bzw. einer Schachabteilung, im folgenden Verein genannt, sind. Ein Spieler ist für einen Verein spielberechtigt, wenn er in der Mitgliederliste dieses Vereins als spielaktives Mitglied eingetragen ist.

Mannschaften eines Vereines sind spielberechtigt, wenn dieser seine satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem ThSB erfüllt hat.

Besitzen Mannschaften eines Vereins zum Zeitpunkt der Meldung zur Meisterschaft keine Spielberechtigung oder verlieren diese während des laufenden Wettbewerbs, können sie nach Beendigung des letzten Spieltages mit dem Abzug von zwei oder in schweren Fällen von 4 Mannschaftspunkten bestraft werden. Wird die Spielberechtigung nicht wiederhergestellt, erfolgt der Ausschluss aus dem Spielbetrieb.

Die Strafe wegen unterbrochener oder verlorener Spielberechtigung ist den Vereinen schriftlich anzudrohen sowie eine angemessene Frist zur Wiederherstellung der Spielberechtigung zu setzen. Über die vorgenannte Bestrafung, die die Vereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Pflichten bewegen soll, entscheidet das Präsidium auf Antrag.

Eine dem Vergehen entsprechende Ahndung nach Abschnitt G der TO wird durch die Strafe nicht beeinflusst. Den Betroffenen steht das Berufungsrecht zu.

2. Der Staffelleiter hat die Spielberechtigung der auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler zu prüfen. Ist diese bei einem Spieler nicht vorhanden, hat dieser Spieler seinen Kampf verloren. Bei Einsatz eines Spielers, der keine Spielberechtigung für diesen Verein besitzt, hat die betreffende Mannschaft den Kampf mit 0 Brett- und 0 Mannschaftspunkten verloren. Dies gilt auch dann, wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst im Laufe des Spieljahres bekannt wurde.

3. Frauen in Vereinen ohne eigene Herrenmannschaft sind für Herrenmannschaften anderer Vereine in Thüringen gastspielberechtigt. Die Gastspielgenehmigung erteilt die Spielerpassstelle auf Antrag. Sie ist jeweils bis zum 30. Juni des Spieljahres zu befristen. Jugendliche, welche bis zum 31.12. des betreffenden Spieljahres das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Vereinen ohne eigene Herrenmannschaft, sind für Herrenmannschaften anderer Vereine in Thüringen gastspielberechtigt. Die Gastspielgenehmigung erteilt die Spielerpassstelle auf Antrag. Sie ist bis zum 30. Juni des Spieljahres zu befristen.

B. Turniere

4. Alle Turniere des ThSB werden einmal jährlich ausgetragen. Die Jugendmeisterschaften werden nach der Turnierordnung der Thüringer Schachjugend (ThSJ) durchgeführt. Der Landesspielleiter ist für die rechtzeitige Bekanntgabe der Ausschreibungen verantwortlich. Die Spielkommission legt in den Ausschreibungen die jeweiligen Durchführungsbestimmungen fest. Diese sind Bestandteil der TO und als solche zu behandeln.
5. Das Gebiet des ThSB wird spieltechnisch in vier SB eingeteilt:
 - Nord: Kreise Nordhausen, Gotha, Eichsfeldkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis
 - Mitte: Kreise Sömmerda, Weimarer Land, Ilmkreis, Städte Erfurt und Weimar
 - Süd: Wartburgkreis, Kreise Hildburghausen, Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen, Stadt Suhl, Stadt Eisenach
 - Ost: Kreise Altenburger Land, Saalfeld-Rudolstadt, Greiz, Stadt Jena und Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Stadt Gera.

Für jeden SB wird ein Spielleiter eingesetzt. Diese bilden zusammen mit dem Landesspielleiter, den Staffelleitern der Thüringenliga und Landesklassen, dem Spielleiter der ThSJ sowie dem Frauenreferenten den Spielausschuss.

I. Einzelmeisterschaften

6. Die Thüringer Einzelmeisterschaft wird als halboffenes Turnier im Schweizer System mit sieben oder neun Runden ausgetragen.

Für dieses Turnier sind teilnahmeberechtigt:

- 15 Vorberechtigte (Platz 1 bis 15 des Vorjahres)
- 12 Aufsteiger (3 Plätze je Schachbezirk nach Platzierung bei den SBEM)
- 1 Sieger der U18-Jugend-Landesmeisterschaft
- 1 Freiplatz für die ThSJ
- 1 Freiplatz für den Veranstalter
- 2 Freiplätze im Einvernehmen von Landestrainer und Landesspielleiter
- weitere Spieler, die die Kriterien erfüllen.

Die Einzelheiten der Ausschreibung legt der Landesspielleiter fest. Die Spielkommission legt die halboffenen Teilnehmerkriterien fest:

- Mindest-DWZ
- Startgeld
- Stichtag für die Mindest-DWZ
- Maximale Turnierteilnehmerzahl

7. Wird die Meisterschaft nicht als eigenständiges Turnier durchgeführt, sondern in ein bestehendes Open integriert, legt der Landesspielleiter die Einzelheiten der Ausschreibung, der Teilnahmeberechtigung und andere Modalitäten fest.
8. Bei Punktgleichheit gelten die in der Turnierausschreibung festgelegten Wertungen (Zweitwertung, Drittwertung usw.). Diese Turnierausschreibung ist durch die Spielkommission spätestens 4 Monate vor Meisterschaftsbeginn verbindlich festzuschreiben.

Der Sieger erhält den Titel „Thüringer Einzelmeister“ und ist berechtigt an DSB-Meisterschaften teilzunehmen. Bei Verzicht fällt diese Berechtigung an den Zweit-, danach an den Drittplatzierten dieser Meisterschaft. Falls dieser auch verzichtet, entscheidet die Spielkommission auf Antrag interessierter Spieler über den Startplatz.

Ist ein Spieler zum Zeitpunkt der DSB-Meisterschaft nicht mehr für den ThSB spielberechtigt, so verliert er diese Berechtigung.

II. Mannschaftsmeisterschaften

9. Im ThSB bestehen folgende Spielklassen:

- die von den Kreisen eingerichteten Ligen und Klassen,
- die Schachbezirksligen und -klassen,
- die Landesklassen,
- die Thüringenliga.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen führen eine gemeinsame Oberliga Ost durch. Auf der Landesebene und in den Schachbezirksligen wird mit Achtermannschaften gespielt. Es müssen mindestens 4 Spieler einer Mannschaft antreten.

10. Die Thüringenliga besteht aus 10 Mannschaften. Der Sieger erhält den Titel „Thüringer Mannschaftsmeister“ und vertritt den Bund beim Aufstieg in weiterführende Ligen. Verzichtet dieser oder ist nicht aufstiegsberechtigt, steigt der Zweit-, danach der Dritt-, danach der Viert- und danach der Fünftplatzierte auf. Verzichtet auch dieser, so verbleibt der bestplatzierte ThSB-Absteiger in der Oberliga. Die Tabellenletzten der Thüringenliga steigen in die Landesklassen ab (siehe Punkt 13).
11. Für die Landesklassen ist das Gebiet des ThSB nach geographischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Landesklasse West spielt in den Kreisen Kyffhäuserkreis, Erfurt, Ilmkreis, Hildburghausen und westlich. Die Landesklasse Ost spielt in den Kreisen Sömmerda, Weimarer Land, Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg und östlich. Bei Überschneidungen werden Mannschaften gegebenenfalls in eine andere Staffel eingeteilt.

Die Landesklassen bestehen aus 10 Mannschaften. Die Sieger der Landesklassen steigen in die Thüringenliga auf. Verzichten diese/r oder sind nicht aufstiegsberechtigt, steigen/steigt der Zweitplatzierte dieser Staffel, danach der Drittplatzierte auf. Verzichtet auch dieser, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten, dann an den Drittplatzierten der anderen Staffel über. Verzichten auch diese, verfällt dieser Aufstiegsplatz und aus der Thüringenliga steigt eine Mannschaft weniger ab. Die Tabellenletzten steigen in die jeweiligen Schachbezirksligen ab (siehe Punkt 13).
12. Die Schachbezirksligen spielen auf dem Gebiet je eines Schachbezirks. Die Schachbezirksligen bestehen aus 10 Mannschaften. Die Bezirksmeister steigen in die Landesklassen auf. Verzichten diese/r oder sind nicht aufstiegsberechtigt, steigen/steigt der Zweit-, danach der Drittplatzierte, danach der Viertplatzierte und danach der Fünftplatzierte auf. Verzichten auch diese, verfällt dieser Aufstiegsplatz und der punktbeste Landesklassenabsteiger aus beiden Staffeln verbleibt in dieser. Die weiteren Auf- und Abstiegsregelungen innerhalb der Schachbezirke und -kreise regeln diese selbstständig (siehe Punkt 13).

13. Für alle Spielklassen auf Landesebene wird der Abstieg variabel gestaltet, soweit Absteiger aus höheren Klassen dies notwendig machen. Die Zahl der Absteiger ist jeweils so groß, dass unter Berücksichtigung der Aufsteiger die vorgesehene Zahl der Mannschaften einer Klasse erhalten bleibt. Sind mehr als 4 Absteiger dazu notwendig, kann der Landesspielleiter innerhalb 14 Tagen nach Feststehen der Absteiger eine einjährige Erhöhung der Anzahl der Mannschaften dieser Spielklasse festlegen. Bis zum 30.06. jeden Jahres haben Mannschaften, die auf Aufstieg oder Verbleib in einer Klasse verzichten, dies dem Landesspielleiter mitzuteilen.
14. Für die gleiche Spielklasse sind höchstens 2 Mannschaften je Verein zugelassen.
15. Spielen in einer Spielklasse zwei Mannschaften eines Vereins, so gelten folgende Bedingungen:
 - der Wettkampf gegeneinander ist am 1. Spieltag anzusetzen
 - nach dem erstmaligen Einsatz eines Ersatzspielers in einer Mannschaft ist dieser Spieler nicht mehr als Ersatzspieler in der anderen Mannschaft spielberechtigt
 - Stammspieler der höher nummerierten Mannschaft, dürfen in der nieder nummerierten Mannschaft eingesetzt werden, aber nicht umgekehrt.
16. Spätestens zu dem vom Landesspielleiter festgelegten Termin melden die Vereine ihre Mannschaften getrennt nach Spielklassen. Die Spieler sind mit Name, Vorname und Vereinslistennummer aufzuführen. Bei Spielern mit VSG sind die VSG-Nummern und das Geburtsdatum zusätzlich anzugeben. Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist für das laufende Spieljahr als Brettreihenfolge verbindlich.

Eine verspätet abgegebene Aufstellung wird mit einer Ordnungsgebühr bestraft.

Ersatzspieler müssen hinter Stammspielern und Stammspieler dürfen nicht tiefer als an ihrem gemeldeten Brett eingesetzt werden. Das Freilassen eines Brettes ist nur unter Namensnennung des fehlenden Spielers möglich. Für das Freilassen eines Brettes unter Namensnennung in der Thüringenliga bzw. in den Landesklassen hat der verursachende Verein ein brettabhängiges Strafgeld (Höhe siehe Handbuchteil Gebühren&Vergütungen) in der vom Staffelleiter mitgeteilten Frist zu zahlen.

Die Mannschaftsmeldung hat folgendes zu beinhalten:

 - Spiellokal mit Anschrift
 - Mannschaftsleiter mit Telefonnr. und E-Mail-Adresse oder ein Mannschaftsmitglied, das für die E-Mail-Meldung zuständig ist.
 - Mindestens ein lizenzierter Schiedsrichter aus dem Verein.
17. Bei Verstößen gegen die Brettfolge, bzw. Freilassen eines Brettes ohne Namensnennung des fehlenden Spielers haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde. Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

Liegt ein Verstoß gegen die Bestimmungen über die Spielberechtigung (Abschnitt [A](#)) oder die Brettreihenfolge vor, hat der zuständige Turnier- oder Staffelleiter das Ergebnis zu ändern, selbst wenn kein Einspruch erhoben wurde.
18. Ein Spieler darf für eine Runde nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Alle Spielklassen spielen am gleichen, vom Spelausschuss des ThSB festgelegten Termin. Verlegte Wettkämpfe rechnen zum ursprünglichen Termin. Bei unterschiedlicher Anzahl von Mannschaften in den einzelnen Spielklassen, sind die Runden in den Ausschreibungen zu definieren. Falls ein Spieltag der Bundes- bzw. Oberligamannschaften terminlich nicht mit einem Spieltag in Thüringen zusammengelegt wurde, so sind Spieler, die als Ersatz an diesem Spieltag in den überregionalen Mannschaften eingesetzt wurden, am terminlich folgenden Spieltag in Thüringen nicht spielberechtigt. Werden diese trotzdem eingesetzt, so ist dies zu behandeln wie falsche Brettbesetzung.

19. Der Gastgeber sorgt für geeignete Spielbedingungen. Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Die Temperatur sollte 19°C nicht unterschreiten. Der Spielbereich muss genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter bieten. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden. Der Gastgeber sorgt dafür, dass während des Wettkampfes eine aktuelle Fassung der Turnierordnung des ThSB sowie der FIDE-Regeln zur Verfügung steht.
20. Vor Beginn jedes Wettkampfes haben die Mannschaftsleiter ihre Mannschaftsaufstellung mit Name und Vereinslistennummer dem Schiedsrichter schriftlich bekannt zu geben.
21. Mannschaftskämpfe sind an Sonntagen anzusetzen. Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staffelleiters vorgenommen werden. Der Antrag auf Verlegung ist zu begründen. In dem Antrag ist ein Ausweichtermin vorzuschlagen und vom gegnerischen Verein eine schriftliche Zustimmung beizufügen. Einigen sich die Mannschaften nicht auf einen Termin, so schlagen beide dem Staffelleiter je 3 Termine vor. Danach legt der Staffelleiter einen Termin fest.
 Anträge auf Spielverlegung müssen mindestens 2 Spieltage vor dem angesetzten Termin, jedoch spätestens 6 Wochen vorher beantragt werden.
 Einem Antrag auf Spielverlegung ist stattzugeben, wenn von der betreffenden Mannschaft mindestens zwei gemeldete Stammspieler als Spieler an nicht offenen überregionalen Meisterschaften teilnehmen, Teilnehmer an überregionalen Lehrgängen sind oder als Schiedsrichter bei nicht offenen überregionalen Meisterschaften fungieren.
 Einigen sich die Mannschaften nicht auf einen Termin, so schlagen beide dem Staffelleiter je 3 Termine vor. Danach legt der Staffelleiter einen Termin fest.
 Verlegte bzw. ausgefallene Spiele müssen innerhalb von 6 Wochen, jedoch spätestens bis zum übernächsten Spieltag nachgeholt werden.
 Vor dem letzten Spieltag müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe gespielt sein. Wettkämpfe des letzten Spieltages dürfen nicht nachgespielt werden.
22. Spielbeginn bei Mannschaftskämpfen ist 9.00 Uhr. Bei Reiseentfernungen über 150 km wird auf Antrag der reisenden Mannschaft der Spielbeginn auf 10.00 Uhr festgelegt. Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter eingehen. Entsteht durch Verschulden einer Mannschaft eine Verzögerung des Spielbeginns, so wird diese Zeitspanne dem Verursacher als verbrauchte Zeit angerechnet.
23. Die gastgebende Mannschaft bzw. die in der Paarung an erster Stelle genannte Mannschaft führt an den Brettern ungerader Zahl die schwarzen Steine.
24. Bei Mannschaftskämpfen wird wie folgt gewertet: Sieger ist, wer mehr Brettpunkte als der Gegner erreichte. Gleiche Brettpunkte = Unentschieden. Sieg = 2:0 Punkte, Unentschieden = 1:1 Punkte, Niederlage = 0:2 Punkte. Ergibt diese Wertung nach Beendigung des Turniers zwischen Mannschaften Punktgleichheit, so entscheidet die Zahl der Brettpunkte und danach die Berliner Wertung. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunkt-wertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus kampflosen 8:0-Gewinnen enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte, als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen. Sind Mannschaften auch nach der Berliner Wertung gleich, so werden sie auf den gleichen Platz gesetzt. Entscheidet dieser Platz über den Auf- oder Abstieg, in der Thüringenliga und innerhalb einer Staffel der Landesklassen, so ist ein einrundiger Stichkampf durchzuführen.
 Den Austragungsort legt der Landesspielleiter fest. Der Stichkampf zählt zur abgelaufenen Saison. Geht der Stichkampf unentschieden aus, so entscheidet die Berliner Wertung, danach das Los.

Aus den Landesklassen steigen so viele Mannschaften ab, wie unter Berücksichtigung von Ab- und Aufsteigern notwendig sind, um die festgelegte Anzahl von Mannschaften zu erhalten. Bei einer ungeraden Anzahl von Absteigern aus der Thüringenliga in die Landesklassen ermittelt sich ein weiterer Absteiger aus beiden Staffeln wie folgt: Die Ranglisten beider Staffeln, welche im Ergebnisdienst des ThSB veröffentlicht worden sind, werden in eine gemeinsame Rangliste unter Beachtung aller Wertungen zusammengeführt. Jede Mannschaft erhält in dieser Rangliste eine Ranglistennummer beginnend mit der Zahl Eins. Die Aufsteiger und die bereits feststehenden Absteiger werden aus der Rangliste entfernt. Danach ist der Verein mit der höchsten Ranglistennummer als Absteiger ermittelt. Falls dies wegen Gleichheit in allen Wertungen nicht möglich ist, wird ein einrundiger Stichkampf ausgetragen. Dieser findet in ungeraden Jahren bei der Mannschaft aus der West-Staffel und in geraden Jahren bei der Mannschaft aus der Ost-Staffel statt. Der Stichkampf zählt zur abgelaufenen Saison. Geht der Stichkampf unentschieden aus, so entscheidet die Berliner Wertung, danach das Los.

25. Der unzureichend begründete Nichtantritt einer Mannschaft wird für diese mit 0 Mannschafts- und 0 Brettpunkten, für den angetretenen Gegner mit 2 Mannschafts- und 8 Brettpunkten gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr und einem Punktabzug von 2 Mannschaftspunkten belegt.

Tritt eine Mannschaft in der laufenden Saison zweimal nicht an, so wird sie ausgeschlossen und ist damit abgestiegen. Die Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr belegt. Die bisher erzielten Ergebnisse werden gestrichen.

III. Einzelpokal

26. Der/Die Teilnehmer für den DSB-Einzelpokal werden in einem offenen Qualifikationsturnier ermittelt. Ist ein Spieler zum Zeitpunkt des DSB-Pokals nicht mehr für den ThSB spielberechtigt, so verliert er diese Berechtigung.

IV. Mannschaftspokal

27. Die Pokalmanschaftsmeisterschaft wird als offenes Turnier mit Vierervereinsmannschaften im K.-o.-System ausgetragen. Die Sieger des Halbfinals ermitteln den „Thüringer Mannschaftspokalsieger“ und teilen dem Landesspielleiter bis zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin mit, ob Sie an der Deutschen Pokalmanschaftsmeisterschaft teilnehmen. Bei Verzicht geht dieser Platz an den Dritt- bzw. Viertplatzierten. Verzichtet eine Mannschaft erst nach dem festgelegten Termin oder tritt im DSB-Pokal nicht an, so ist der Verein, dem die Mannschaft zugehörig ist, für den nächsten ThSB-Pokal nicht spielberechtigt. Die Verlierer des Halbfinals spielen um Platz 3 und 4.

Der Landesspielleiter kann für die Durchführung des Pokalwettbewerbes einen Pokalspielleiter einsetzen, der dann zum Spielausschuss gehört. Den Bezirken steht es frei, eigene Pokalmanschaftsmeisterschaften durchzuführen.

28. Tritt eine Mannschaft zum Halbfinale, Finale oder Spiel um Platz 3 nicht an, so ist der Verein, dem die Mannschaft zugehörig ist, für den nächsten ThSB-Pokal nicht spielberechtigt.
29. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Zu Beginn der Meisterschaft können bis zu 20 Spieler für diese Mannschaft in alphabetischer Reihenfolge gemeldet werden. Die Spieler sind solange für diese Mannschaft spielberechtigt, bis die Mannschaft aus der laufenden Pokalmeisterschaft ausscheidet.

V. Blitz Einzelmeisterschaft

30. Das Turnier umfasst 24 Teilnehmer. Teilnahmeberechtigt sind:

- die 10 Erstplatzierten der vorjährigen Meisterschaft,
- die 3 Erstplatzierten jeder SBEM,
- 1 Freiplatz und
- 1 Freiplatz für den ausrichtenden Verein.

Über die Vergabe des Freiplatzes und frei werdender Plätze entscheidet der Landesspielleiter.

31. Es wird im Rundensystem gespielt. Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz wird bei zwei punktgleichen Spielern ein StICKkampf mit zwei Partien ausgetragen. Ergibt sich danach Gleichstand, werden bis zu zwei weitere StICKkämpfe ausgetragen, wobei der erste gewonnene StICKkampf entscheidet. Ergibt sich auch nach dem zweiten StICKkampf Punktgleichheit, entscheidet das Los. Für die erste StICKkampfpattie werden die Farben gelost, danach gewechselt. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird unter diesen ein Rundenturnier ausgetragen. Ergibt sich auch hier Punktgleichheit auf dem ersten Platz, entscheidet das Los. Die Startrangliste des Rundenturniers wird ausgelost.

Auf Antrag kann das Turnier offen ausgetragen werden. Dieses findet dann je nach Teilnehmerzahl im Runden- oder Schweizer Systemmodus statt. Die Modalitäten legt der Landesspielleiter im Einvernehmen mit dem Ausrichter fest.

Wird das Turnier online ausgetragen, legt der Landesspielleiter die dafür notwendigen Regularien fest.

32. Der Sieger erhält den Titel „Thüringer Blitzeinzelmeister“ und ist berechtigt, an der Deutschen Blitzeinzelmeisterschaft teilzunehmen. Bei Verzicht fällt diese Berechtigung an den Zweit-, danach an den Drittplatzierten dieser Meisterschaft. Falls dieser auch verzichtet, entscheidet die Spielkommission auf Antrag interessierter Spieler über den Startplatz.

VI. Blitzmannschaftsmeisterschaft

33. Das Turnier umfasst 12 Mannschaften. Teilnahmeberechtigt sind:

- die 3 Erstplatzierten der vorjährigen Meisterschaft,
- die 2 Erstplatzierten jeder SBMM und
- 1 Freiplatz für den ausrichtenden Verein.

Die Spielkommission kann jeweils festlegen, dass die Blitzmannschaftsmeisterschaft im Folgejahr offen für alle Thüringer Vereine ausgetragen wird. Es dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins am Turnier teilnehmen. Wird das Turnier online ausgetragen, legt der Landesspielleiter die dafür notwendigen Regularien fest.

34. Gespielt wird mit Vierermannschaften. Pro Mannschaft dürfen maximal 2 Ersatzspieler gemeldet werden. Die Reihenfolge der Spieler und der Ersatzspieler ist vor Beginn des Turniers verbindlich zu melden. (siehe auch Punkt 16).

Es wird im Rundensystem gespielt. Die Platzierung erfolgt entsprechend Punkt 24 dieser TO. Über den Titel entscheidet bei Punktgleichheit ein einrundiger StICKkampf. Wird die Blitzmannschaftsmeisterschaft offen für alle Thüringer Vereine ausgetragen, so kann der Landesspielleiter über einen anderen Austragungsmodus entscheiden.

Es kann ein Startgeld erhoben werden, dessen Höhe jeweils das Präsidium des ThSB im Einvernehmen mit dem Ausrichter festlegt.

35. Der Sieger erhält den Titel „Thüringer Blitzmannschaftsmeister“ und ist berechtigt an der Deutschen Blitzmannschaftsmeisterschaft teilzunehmen. Bei Verzicht fällt diese Teilnahmeberechtigung an die nächstplatzierte Mannschaft.

VII. Schnellschachmeisterschaft

36. Die Schnellschachmeisterschaft ist offen für alle Spieler des ThSB. Der Ausrichter kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Zulassungsbeschränkung aussprechen. Die Meisterschaft kann auch offen für alle Spieler des DSB oder international offen ausgeschrieben werden. Dies bedarf aber der Zustimmung des Landesspielleiters. Das Turnier wird in minimal 7 bis maximal 15 Runden im Schweizer System an 1 bis 3 Tagen ausgetragen. Es gelten die FIDE-Regeln für Schnellschach (Activ-Chess). Der Sieger erhält den Titel „Thüringer Schnellschachmeister“. Der bestplatzierte Spieler, der für den ThSB spielberechtigt ist, ist berechtigt an der DSB-Schnellschachmeisterschaft teilzunehmen. Es wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe jeweils das Präsidium des ThSB im Einvernehmen mit dem Ausrichter festlegt. Internationale Titelträger können finanzielle Vergünstigungen erhalten, die im Einzelnen vorher festgelegt werden müssen. Das Startgeld fließt abzüglich eines Organisationsanteils voll in den Preisfonds ein. Der Mindestpreisfonds und die Preisverteilung sind vorher bekannt zu geben.

VIII. Frauenmeisterschaften

37. Fraueneinzelmeisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen des ThSB. Aufgrund der örtlichen Bedingungen kann der Ausrichter eine Teilnahmebeschränkung aussprechen. Auf jeden Fall sind die ersten drei der vorjährigen Meisterschaft spielberechtigt. Nehmen an der Fraueneinzelmeisterschaft weniger als 10 Spielerinnen teil, werden diese nach Absprache zwischen Landesspielleiter und Frauenwart ins Turnier der Thüringer Einzelmeisterschaft eingegliedert. In diesem Fall erhält die bestplatzierte Frau in diesem Turnier den Titel „Frauenmeisterin des ThSB“. Sie ist qualifiziert für die Deutsche Fraueneinzelmeisterschaft im Folgejahr, in dem diese durchgeführt wird. Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung bekannt zu geben ist.

38. Frauenmannschaftsmeisterschaft

Der Modus der Frauenmannschaftsmeisterschaft wird je nach Anzahl der Meldungen von der Referentin für Frauenschach festgelegt. Meldetermin, einschließlich der Abgabe der Mannschaftsaufstellungen ist spätestens 4 Wochen vor dem 1. Spieltag. Der Thüringer Frauenmannschaftsmeister nimmt an der Qualifikation zur nächst höheren Spielklasse teil. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen. Es dürfen pro Runde höchstens zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Die Frauenmannschaftsmeisterschaft spielt an den gleichen Terminen wie die 2. Frauenbundesliga.

39. Frauenschnellschachmeisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen des ThSB. Der Ausrichter kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Zulassungsbeschränkung aussprechen. Die Meisterschaft kann mit Zustimmung der Referentin für Frauenschach auch offen ausgeschrieben werden. Je nach Teilnehmerzahl findet das Turnier als Rundenturnier oder im Schweizer System statt. Es gelten die FIDE-Schnellschachregeln. Die Siegerin erhält den Titel „Thüringer Schnellschachmeisterin“ und ist berechtigt, an der Deutschen Frauen-Schnellschachmeisterschaft teilzunehmen.

40. Frauenblitz-einzelmeisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen des ThSB. Aufgrund örtlicher Bedingungen kann der Frauenwart eine Teilnahmebeschränkung aussprechen. Es wird im Rundensystem gespielt. Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzierung nach Gewinnpartien, danach Sonneborn-Berger. Über den Titel entscheiden zwei Stichkampfpартien, bei Unentschieden die nächste Gewinnpartie.

Der Sieger erhält den Titel „Thüringer Blitz Einzelmeisterin“ und ist berechtigt an der Deutschen Blitz Einzelmeisterschaft teilzunehmen.

IX. Seniorenmeisterschaft

41. Das Turnier können nur Teilnehmer mitspielen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Eine Qualifikation ist mit diesem Turnier nicht verbunden. Der Seniorenwart ist für die Organisation und Durchführung der Meisterschaft verantwortlich.

C. Spielweise und Spielregeln

42. Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser TO und sind grundsätzlich dann anzuwenden, wenn diese TO nichts anderes vorsieht. Schachturniere und andere Schachveranstaltungen des Thüringer Schachbundes sind Sportveranstaltungen. Die Teilnehmer und die Ausrichter sind verpflichtet, die sportliche Durchführung zu beachten und zu gewährleisten. Die Teilnehmer sollen über die Spielregeln hinaus die Grundsätze der Fairness beachten. Es ist während der Partie einem Spieler nicht erlaubt, sein Handy oder ein anderes elektronisches Hilfsmittel bei sich zu haben (z.B. in der Hosentasche). Es ist jedoch möglich, ein solches Gerät - vollständig ausgeschaltet! - in einer Tasche (z.B. Rucksack) aufzubewahren. Diese darf dann jedoch nicht bei sich getragen werden. Das Läuten eines Handys während der laufenden Partie führt zum Partieverlust. Im Turniersaal dürfen während der Veranstaltung alkoholische Getränke weder ausgeschenkt noch verzehrt werden. Ist ein Teilnehmer wegen des Einflusses von Rauschmitteln (z.B. Alkohol, Medikamenten, Drogen) offensichtlich nicht spielfähig, ist die Partie nicht aufzunehmen oder abubrechen. Sie wird als verloren gewertet und der Teilnehmer muss den Veranstaltungsraum verlassen. In der Regel ist die Spielfähigkeit dann nicht gegeben, wenn der Schiedsrichter nach Rücksprache mit Mannschaftsführern, einem Turnierarzt oder der Turnierleitung den Eindruck bestätigt findet, dass der Teilnehmer nicht zu einer regelgerechten Partieabwicklung unter Beachtung der sportlichen Fairness und der Zumutbarkeit für andere Spieler, Zuschauer oder Veranstalter in der Lage ist.

Bei allen Einzel- und Mannschaftskämpfen ist das Rauchen im Turniersaal nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen ziehen den Partieverlust nach sich.

Der gastgebende Verein kann für Spieler, die rauchen wollen, einen Nebenraum zur Verfügung stellen. Diese Bestimmungen können nicht durch Übereinkunft der Spieler oder Mannschaften umgangen werden. Für die Einhaltung sind Schiedsrichter, Mannschaftsleiter und Offizielle verantwortlich.

Unbeteiligte sind auf das Rauch- und Handyverbot hinzuweisen.

Aus Anlass des Turniers erhobene und verwendete Daten sowie Turnierergebnisse können gemäß den Bestimmungen der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahl, FIDE-Rating) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und Ähnliches veröffentlicht werden.

43. Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge, nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler eine weitere Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Turnierausschreibung kann abweichende Bedenkzeitregelungen bestimmen.

Ab der Saison 2022/23 Anpassung an FIDE/DSB:

Die Bedenkzeit im Turnierschach beträgt 90 Minuten für 40 Züge, plus 30 Minuten für den Rest der Partie, plus 30 Sekunden pro Zug ab dem 1. Zug. Die Turnierausschreibung kann abweichende Bedenkzeitregelungen bestimmen.

Im Blitzschach beträgt die Bedenkzeit 3 Minuten plus 2 Sekunden pro Zug ab dem 1. Zug.

Im Schnellschach beträgt die Bedenkzeit 15 Minuten plus 10 Sekunden pro Zug ab dem 1. Zug.

44. Wenn eine Mannschaft oder ein Spieler während des Turniers zurücktritt, werden die bisher erzielten Ergebnisse in der Turniertabelle gestrichen, sofern nicht die Hälfte der vorgesehenen Runden (Partien) gespielt wurde. Wenn bereits die Hälfte der vorgesehenen Runden (Partien) oder mehr gespielt wurde, dann werden die restlichen Runden (Partien) als verloren und dem jeweiligen Gegner als gewonnen angerechnet.
45. Wenn ein Spieler mit mehr als einer Stunde Verspätung nach dem festgesetzten Spielbeginn oder überhaupt nicht erscheint, so ist die Partie für ihn verloren.
46. Einzelspieler und Mannschaften können bis zur Dauer von 12 Monaten gesperrt werden, wenn sie ein Turnier nicht ordnungsgemäß beendeten und hierfür keine zwingenden Gründe nachweisen, sie in grober Weise gegen die TO verstoßen oder sie sich unsportlich verhalten. Die Entscheidung hierfür trifft der Turnierleiter, Staffelleiter oder Landesspielleiter.

D. Turnierleiter und Schiedsrichter

47. Der Landesspielleiter des ThSB hat nach Weisung des Präsidiums die in Punkt **B** genannten Wettkämpfe mit Ausnahme der Damen- und Seniorenturniere vorzubereiten und zu leiten. Er kann im Einvernehmen mit dem Präsidium für die Spielklassen auf Landesebene Staffelleiter einsetzen. Er ist weiter zuständig für die Abwicklung von Aufstiegsspielen oder StICKKämpfen auf Landesebene und für Wettkämpfe mit anderen Landesverbänden.
48. Für alle Turniere in den SB sind die jeweiligen Spielleiter zuständig.
49. Die Ergebnismeldung jedes Wettkampfes auf Landes- und Bezirksebene hat durch den Gastgeber in der in der Ausschreibung festgelegten Frist nach Beendigung an den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgen. Das Ergebnisprotokoll muss vom Gastgeber umgehend an den zuständigen Turnierleiter gesandt werden.
50. Wenn der Landesspielleiter oder der eingesetzte Staffelleiter die Wettkampfleitung nicht selbst übernimmt, dann stellt der gastgebende Verein den Schiedsrichter. Ist kein Schiedsrichter anwesend, so übernimmt der Mannschaftsleiter des gastgebenden Vereins die Wettkampfleitung.

E. Proteste, Beschwerden, Berufungen

51. Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann sofort formlos protestiert werden. Dieser Protest hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Weisung des Schiedsrichters muss weitergespielt werden.
52. Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann förmlich protestiert werden. Dies muss innerhalb einer Woche nach bekannt werden des Protestgrundes geschehen. Protestinstanz ist der jeweilige Staffelleiter oder Bezirksspielleiter bzw. der Landesspielleiter.
53. Gegen Entscheidungen, die innerhalb von SB oder Kreisen in Turnierangelegenheiten gefällt werden, kann beim Bezirksspielleiter Protest erhoben werden. Dies muss innerhalb von einer Woche nach der Entscheidung der letzten dafür zuständigen Instanz geschehen.
54. Proteste sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eingang (Poststempel) von der Protestinstanz zu entscheiden.
55. Nach der Beendigung eines Turniers können Proteste nicht mehr erhoben werden, sofern nicht nachgewiesen werden kann, dass der Protestgrund während des Turniers nicht bekannt sein konnte.

56. Entscheidungen der Protestinstanz können durch Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Entscheidung beim Bezirksspielleiter bzw. Landesspielleiter einzureichen. Mit dem Einreichen einer Beschwerde oder eines Protestes ist eine Protestgebühr nach Gebührenordnung zu entrichten.
57. Beschwerden gegen die Entscheidung des Bezirksspielers bzw. des Landesspielers sind beim Schiedsgericht einzureichen. Dabei ist nach der Schieds- und Verfahrensordnung (SVO) des ThSB zu verfahren.

F. Startgelder, Sicherheitsgebühren, Fahrtkosten

58. Vom Präsidium festgelegte Startgelder und Sicherheitsgebühren sind in der jeweiligen Ausschreibung bekannt zu geben. Die Sicherheitsgebühr wird an Spieler bzw. Mannschaften zurückgezahlt, wenn sie die entsprechenden Wettkämpfe ordnungsgemäß beendet haben. Startgelder und verfallene Sicherheitsgebühren fließen in die Kasse des ThSB.
59. Reisende Spieler und Mannschaften tragen ihre Fahrtkosten grundsätzlich selbst. Auf Beschluss des Präsidiums und im Einvernehmen mit dem Spielausschuss kann in Staffeln auf Landesebene ein Fahrtkostenausgleich vereinbart werden.
60. Die Fahrtkosten der Staffeln, für die ein Fahrtkostenausgleich vereinbart wurde (mit Aufstiegs- oder Abstiegsstichkämpfen), werden von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Als Berechnungsgrundlage gilt ein jeweils vor Beginn der Saison festzulegender Betrag pro Mannschaft und Bahnentfernungskilometer. Wettkämpfe unter 50 Bahnentfernungskilometer bleiben unberücksichtigt.

G. Gebühren, Ordnungsgebühren und Strafbestimmungen

61. Folgende Gebühren* sind vom Veranstalter zu tragen:
- Gebühren für DWZ-Auswertung
 - Gebühren für Turnierleiter und Turnierhelfer
 - Staffelleiterpauschale
62. Ordnungsgebühren: Bei Verstößen gegen die TO werden Ordnungsgebühren erhoben. Die Turnier- und Staffelleiter sind verpflichtet, Verstöße gegen die TO sowie Regelwidrigkeiten neben den wertungstechnischen Konsequenzen zu Partien und Wettkämpfen nach den Bestimmungen dieses Abschnitts zu ahnden. Ordnungsgebühren* werden erhoben bei:
- unvollständiger oder verspäteter Berichterstattung
 - unzureichend begründeter Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften des ThSB
 - unzureichend begründeter Nichtantritt zum Mannschaftskampf und Pokal
 - Zurückziehen einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb

Ein unzureichend begründeter Nichtantritt zur ThEM zieht automatisch die Sperre für die ThEM des Folgejahres nach sich. Die Festsetzung einer Ordnungsgebühr ist den Betroffenen im Rundenbericht mitzuteilen. Die Ordnungsgebühr ist dem Staffelleiter in Form einer Banküberweisung auf ein von ihm genanntes Konto innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Ein Protest hat keine aufschiebende Wirkung.

*Die aktuellen Gebührensätze sind dem Handbuch des ThSB zu entnehmen.

63. Strafbestimmungen: Das Spielen eines nicht spielberechtigten Spielers oder wenn dieser seine Spielberechtigung unter Verstoß gegen Sperrbestimmungen erschlichen hat, wird mit einer Sperre von ein bis sechs Monaten, im Wiederholungsfalle eine solche bis zu einem Jahr geahndet. Für das Spielenlassen eines solchen Spielers wird der Verein mit einer Geldbuße* oder einer Spielsperre für die betreffende Mannschaft von ein bis drei Monaten bestraft. In besonders schwerwiegenden oder Wiederholungsfällen kann der Verein mit einer Geldbuße* oder einer Spielsperre für die betreffende Mannschaft bis zu einem Jahr bestraft werden.

Grobe Verstöße gegen diese TO, unsportliches Verhalten, Nichterfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem ThSB und bei Schädigung dessen Ansehens werden in Abhängigkeit von der Schwere des Vergehens mit einem Strafgeld* geahndet. Eine dem Vergehen entsprechende spieltechnische Wertung wird durch die Anwendung der Bestimmungen des Abschnitts G der TO nicht beeinflusst. Den Betroffenen steht das Protest-, Beschwerde- und Berufungsrecht zu.

Die letzte Änderung der Turnierordnung erfolgte auf dem 25. Landeskongress des Thüringer Schachbundes e.V. am 10.05.2025

Änderungen am 10.05.2025:

A/Punkt 1 - Änderung 4. Satz:

Ein Spieler ist für einen Verein spielberechtigt, wenn er in der Mitgliederliste dieses Vereins ~~beim ThSB geführt wird und eine Spielgenehmigung für ihn ausgestellt wurde~~ als spielaktives Mitglied eingetragen ist.

BII/Punkt 17 - Änderung und Ergänzung 1. Satz:

Bei Verstößen gegen die Brettfolge, bzw. Freilassen eines Brettes ohne Namensnennung des fehlenden Spielers ~~werden die Partien derjenigen Spieler als verloren gewertet, für die die Brettfolge nicht beachtet wurde.~~ haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde. Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

BIX/Punkt 41 - Änderung der Altersgrenze 1. Satz:

~~60.~~ 50. Lebensjahr